

## COVID19: Schutzkonzept der Schulergänzenden Tagesstrukturen Allschwil

Autor: Renato Burget

Version: 30.10.2020

### Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nehmen die Schulergänzenden Tagesstrukturen Allschwil eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von (vulnerablen) Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitutionen

### Leitgedanken des Schutzkonzepts

Ziel der Schutzmassnahmen ist es, schwere COVID-19-Erkrankungen zu verhindern und Neuinfektionen zu reduzieren. Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt den Schutz der Kinder, der Mitarbeitenden und allen anderen Personen mit Zugang zu den Einrichtungen der Schulergänzenden Tagesstrukturen Allschwil aber auch Lieferantinnen und Lieferanten und weitere.

### Grundsätzliches

Die [Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit](#) (BAG) sind **konsequent** einzuhalten:

- **In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen:** Nur Papiertaschentücher - und diese nur einmal - verwenden. Gebrauchte Papiertaschentücher in geschlossenen Behälter entsorgen.
- **Händewaschen:** Gründliches Händewaschen mit Seife (mind. 30 Sekunden) ist wirkungsvoll und in der Regel der Händedesinfektion vorzuziehen (medizinische respektive pflegerische Indikation vorbehalten). Die Hände werden mit Einwegtüchern abgetrocknet. Um die Haut vor Austrocknung und Hautschäden zu schützen, stehen Feuchtigkeitscrèmes zur Verfügung.

Jede in der Betreuungsinstitution eingeführte Massnahme muss zwingend auf das Wohl der Kinder und deren Recht auf eine positive Entwicklung ausgerichtet sein.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe dazu insbesondere zwei Publikationen des Marie Meierhofer Institut für das Kind: «Beziehungskontinuität für Kleinkinder wahren » und «Gespräche mit Kindern zu COVID-19». Verfügbar unter: <https://www.mmi.ch/covid-19.html>

**Bis auf Weiteres gilt in den Innenräumen und auf dem gesamten Areal der Einrichtungen eine Maskentragpflicht für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren.**

## Schutzkonzept

In der linken Spalte der nachfolgenden Tabelle sind die übergeordneten Themen der Tagesabläufe zu finden. In der rechten Spalte sind konkrete Umsetzungsbeispiele aufgeführt.

Für die Umsetzung des Konzeptes und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden ist der Abteilungsleiter der Schulergänzenden Tagesstrukturen, Renato Burget, zuständig.

<b>Für Eltern und Mitarbeitende</b>	
<b>Im Betreuungsalltag</b>	
<b>Aktivitäten und Projekte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei geplanten Projekten / Aktivitäten wird auf die geltenden Hygieneregeln des BAGs geachtet.</li> <li>• Die Mitarbeitenden thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen – wenn von ihnen eingefordert - entwicklungsgerecht die Corona-Situation und halten sich an die vom Bund und Kanton vorgegebenen Regelungen (siehe dazu «<a href="#">Mit jungen Kindern über die COVID-19-Pandemie reden</a>»).</li> <li>• Eltern geben den Kindern kein Spiel- und Gebrauchsmaterial (z. B. Bilderbücher, Handpuppen etc.) in die Schulergänzenden Tagesstrukturen mit.</li> <li>• Veranstaltungen, wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. sind grundsätzlich möglich. Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen von 1.5 Metern zwischen Erwachsenen werden konsequent befolgt. Bei Veranstaltungen mit direkter Elternbeteiligung besteht in den Innenräumen und auf dem Areal der Einrichtungen eine Maskentragpflicht (ebenso auf dem gesamten Schulareal, falls dort eine Veranstaltung stattfindet).</li> <li>• Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV grundsätzlich möglich. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung von ÖV und zudem auch in Wartebereichen von Bus, Tram und Bahn sowie in Bahnhöfen und anderen Zugangsbereichen des öffentlichen Verkehrs, einen Mund-Nasen-Schutz (Hygienemaske). Die Notwendigkeit der ÖV-Nutzung wird auch mit Blick auf die Maskenpflicht vorab sorgfältig abgewogen.</li> <li>• Ausflüge finden bis auf Weiteres mit maximal zwei Gruppen statt. Dabei werden die Distanz- und Hygieneempfehlungen sowie – wo gefordert - die vom Bundesrat beschlossene Maskentragpflicht angewandt.</li> <li>• Im öffentlichen Raum muss eine Maske getragen werden, wenn es zu einer Konzentration von Personen kommt, bei welcher der Abstand nicht eingehalten werden kann (also z. B. auf einem frequentierten Spielplatz).</li> <li>• Eltern, die das Tragen von Mund- und Nasenschutz in ÖV bei ihrem/ihren Kind/ern unter 12 Jahren fordern, geben dem/den Kind/ern eine Hygienemaske in die Schulergänzenden Tagesstrukturen mit.</li> </ul>

	<p><b>Ausflüge:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausflüge, z. B. in öffentliche Einrichtungen (Zoo, Museen etc.) können in Betracht gezogen werden.</li> <li>• Auf das Einkaufen, zusammen mit den Kindern, wird verzichtet.</li> <li>• Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende die gültigen Hygienevorkehrungen.</li> <li>• In den üblichen Sicherheitsvorkehrungen bei Aktivitäten (z. B. Erste-Hilfe-Taschen) sind die entsprechenden Hygieneartikel ein wichtiger Bestandteil. Hygienemasken sind immer mitzunehmen.</li> </ul>
<p><b>Rituale</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die jeweiligen Gruppen passen die Rituale an die gegebenen Umstände an (z. B. kein Händschütteln oder Abklatschen bei der Begrüssung).</li> </ul>
<p><b>Essen und Mittagssituationen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder werden angehalten, kein Essen und keine Getränke zu teilen.</li> <li>• Geburtstagskuchen oder Ähnliches dürfen bis auf Weiters nicht mitgebracht werden (ausser gekaufte und einzeln abgepackte Lebensmittel).</li> <li>• Bei Projekten oder Aktivitäten mit Kindern, welche Lebensmittelzubereitungen beinhalten (z. B. Zvieri vorbereiten), werden die gängigen Hygienemassnahmen berücksichtigt (Einweghandschuhe und Hygienemasken). Projekte oder Aktivitäten dieser Art finden auf freiwilliger Basis statt.</li> <li>• Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitungen tragen die Mitarbeitenden Einweghandschuhe.</li> <li>• Vor und nach dem Essen waschen sich die Kinder und die Mitarbeitenden die Hände.</li> <li>• Es werden konsequent Schöpfbesteck oder Greifzangen benutzt. Das Bedienen oder das Weiterreichen von Lebensmitteln von Hand ist zu unterlassen.</li> <li>• <b>Keine eigene Besteckbedienung:</b> Mitarbeitende decken jeden Platz mit Besteck, Teller und Wasserglas (wenn sauber umgekehrt) ein. Dabei tragen sie Einweghandschuhe. Im Mittagstisch Dürrenmattweg werden die Teller, Besteck und Gläser von den Betreuungspersonen an der Essensausgabe dem jeweiligen Kind übergeben.</li> <li>• Je nach Klassenstufe und Mahlzeitenart wird die Essensausgabe unter Berücksichtigung der nötigen Hygienemassnahmen koordiniert. Es wird darauf geachtet, dass nicht mehr als maximal 5 Kinder gleichzeitig ihr Essen holen.</li> <li>• Am Mittagstisch Dürrenmattweg wird das Essen gestaffelt in kleinen Gruppen mit genügend Abstand gefasst.</li> <li>• Die Betreuungspersonen nehmen die Mahlzeiten mit mind. 1.5 Metern Abstand zu anderen Personen/zur Gruppe ein oder verlassen den Raum. Der Mundschutz darf nur beim Essen abgezogen werden. Ist der Abstand nicht einzuhalten, darf kein Essen eingenommen werden.</li> </ul>

<b>Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet.</li> <li>• Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt die Hände.</li> <li>• Bei Bedarf steht für Risikosituationen (z. B. nach dem Nasenputzen eines Kindes) den Mitarbeitenden Desinfektionsmittel zur Verfügung.</li> </ul>
<b>Ruheräume</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Textilien, wie Kopfkissen, Bettbezüge und Decken werden bis auf Weiteres nicht mehr genutzt und aus den Betreuungsräumen entfernt.</li> </ul>
<b>Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmässig und gründlich Hände mit Seife waschen.</li> <li>• Seifenspender und Einweghandtücher sind für alle bereitgestellt.</li> <li>• Die Oberflächen sowie Räumlichkeiten insbesondere Stellen, die oft angefasst werden (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer usw.) werden täglich gereinigt.</li> <li>• Die Mitarbeitenden reinigen bis auf Weiteres nach dem Mittagessen und dem Zvieri die Tische.</li> </ul>
<b>Übergänge zwischen Elternhaus und Einrichtungen</b>	
<b>Hygienemassnahmen beim Eintritt der Kinder</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Kinder waschen beim Betreten der Einrichtung die Hände. Das Betreuungspersonal achtet auf das Durchführen. Zur Pflege stehen Feuchtigkeitscremes zur Verfügung.</li> <li>• Persönliche Alltagsgegenstände (Schulsack, Znüni-boxen etc.) der Kinder werden, wenn möglich, vom Kind selber in seinem persönlichen Fach versorgt und damit ein «Hand-zu-Hand»-Kontakt zwischen den Erwachsenen vermieden.</li> </ul>
<b>Bringen und Abholen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Schulgebäuden und auf dem Areal der Einrichtungen ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes für alle Erwachsenen obligatorisch.</li> <li>• Beim Bringen und Abholen gilt, Wartezeiten und Versammlungen von Eltern vor der Institution sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden.</li> <li>• Es soll jeweils nur ein/e Erziehungsberechtigte/r das/die Kind/er bringen oder abholen.</li> <li>• Die Übergaben und Abholungen sollen so kurz wie nötig gestaltet und der Abstand zwischen Erwachsenen von 1.5 Metern eingehalten werden.</li> <li>• Informationen zum Kind und Elterngespräche werden telefonisch geführt. Die Betreuungspersonen benachrichtigen die Eltern bei Bedarf. Eltern können Telefongespräche jederzeit einfordern.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kinder sollen alleine die Betreuungsinstitution betreten und diese wieder alleine verlassen. Die Eltern müssen vor dem Eingang (Tageskindergärten) oder in der Drop-Zone (Schulische Tagesstruktur) warten.</li> </ul>
<b>Besonderheiten der Betreuungsinstitutionen</b>	
<b>Besuche von externen (Fach-)Personen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jegliche nicht absolut notwendigen Besuche von externen Personen (Lehrpersonen, Schnupperlehrlingen etc.) müssen mit den Gruppenleiterinnen abgesprochen werden.</li> <li>Alle externen Personen (z. B. Aufsichts- und Bewilligungsbehörde, heilpädagogische Früherzieher/innen etc.) halten sich an die Abstandsregeln und Hygienevorschriften des Bundes.</li> <li>(Fach-)Personen halten zum Kind die notwendige Nähe ein, die die (heil-)pädagogische Intervention erfordert.</li> </ul>
<b>Mund- und Nasenschutz-Pflicht</b>	
<b>Mund- und Nasenschutzpflicht</b>	<p>Für Kindertagesstätten und schulergänzende Betreuungsangebote (Tagesstrukturen inkl. Mittagstische) im Kanton Basel-Landschaft gelten ab dem 29. Oktober 2020 bis auf Weiteres eine generelle Maskentragepflicht für Kinder ab 12 Jahren und Erwachsene (Details weiter unten unter «Masken»). Dies betrifft ebenso die Eltern, welche sich in den Räumen, auf dem Areal der Einrichtungen und auf dem Schulgelände aufhalten, beispielsweise beim Bringen und Abholen der Kinder.</p> <p><b>Masken:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Abstands- und Hygieneregeln inkl. Maskentragepflicht sind die grundlegendsten Schutzmassnahmen.</li> <li>Die Maskentragepflicht gilt für alle Mitarbeitenden, Eltern und Personen, die sich in den Innenräumen sowie auf dem Areal der Einrichtungen aufhalten. Ebenso gilt eine Maskentragepflicht auf dem gesamten Schulareal der Primar- und Sekundarstufe, was insbesondere für die schulergänzende Betreuung relevant ist. Die Pflicht gilt bis auf Weiteres, unter Beachtung der epidemiologischen Lage. Als Gesichtsmasken gelten Hygienemasken, Textilmasken, die eine hinreichende, Dritte schützende Wirkung entfalten sowie Atemschutzmasken. <b>Ausgenommen von der Maskentragepflicht sind Kinder bis zum 12. Geburtstag.</b> Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske hebt die Distanz- und Hygienemassnahmen nicht auf.</li> <li>Der kantonsärztliche Dienst kann im Rahmen von Quarantänen und Schutzmassnahmen eine Maskenpflicht auch für Kinder vor dem 12. Geburtstag anordnen.</li> <li>Es soll auf Kleinstkinder und Kinder, welche verunsichert auf die Masken tragenden Personen reagieren, besonderes Augenmerk gelegt werden. Auch aus Gründen der Zuwendung, der Kommunikation und des Lernens sind maskenfreie pädagogische Handlungen durch die Bezugspersonen nach Bedarf vorzusehen (Sicherung des Kindeswohls). Bei speziellen Situationen können die Masken abgezogen werden. Diese Situationen müssen dokumentiert werden.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Ausflügen gelten die unter «Aktivitäten und Projekte» auf Seiten 2 und 3 beschriebenen Massnahmen.</li> </ul>
<b>Vorgehen im Krankheitsfall Kind/Familie</b>	
<b>Empfehlungen und Richtlinien des Kantons und des BAGs</b>	<p><b>Für Mitarbeitende:</b></p> <p>Bei positiv getesteten Fällen oder bei Krankheitssymptomen bei Mitarbeitenden muss umgehend die Abteilungs- oder die Gruppenleitung benachrichtigt werden.</p> <p><b>Für Eltern:</b></p> <p>Eltern melden den Gruppenleitenden der Institution bestätigte Corona-Fälle sowie Verdachtsfälle in ihrem Haushalt, damit diese allfällige Massnahmen prüfen kann..</p> <p>Der Abteilungsleiter der Schulergänzenden Tagesstrukturen meldet dem kantonsärztlichen Dienst Baselland und dem AKJB (Amt für Kind, Jugend- und Behindertenangebote) so schnell wie möglich, den positiven getesteten Fall. Bei bestätigten Corona-Fällen von Mitarbeitenden oder betreuten Kindern werden Massnahmen durch den kantonsärztlichen Dienst festgelegt. (z. B. Information der Eltern, allfällige Quarantänemassnahmen, Intensivierung der Hygienemassnahmen).</p> <p>Der kantonsärztliche Dienst holt Informationen bei der Einrichtung ein und entscheidet anschliessend, welche Massnahmen notwendig sind. Bei möglicher oder gesicherter Übertragung in der Einrichtung können z. B. folgende Massnahmen vom kantonsärztlichen Dienst angeordnet werden:</p> <p><b>Intensivierung der Schutzmassnahmen:</b> Vorübergehende Maskentragepflicht, Umgebungsabklärung mit Tests bei ausgewählten Personen, vorsorgliches Zuhausebleiben (wenn z. B. mehrere Personen erkrankt sind und auf die Resultate von Tests gewartet wird), Quarantäne für Betreuungspersonen und/oder Kinder.</p> <p>Die Verantwortung für eine (allfällige) Kommunikation an die Eltern liegt bei der Abteilungsleitung. Der kantonsärztliche Dienst kann die Einrichtung hierbei beraten.</p> <p>Gemäss aktuellen Erkenntnissen können sich Kinder ebenfalls mit dem neuen Coronavirus anstecken. Kinder unter 12 Jahren haben im Vergleich zu Jugendlichen und Erwachsenen jedoch weniger häufig Symptome und übertragen das Virus seltener auf andere Personen.</p> <p><b>Bei ausstehendem COVID-19 Test Ihres Kindes darf die Einrichtung nicht besucht werden.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister)-Kinder die Betreuungsinstitution bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen.</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf der «<a href="#">aktuellen Liste</a>» des BAGs finden Sie die <b>Krankheits-symptome! Bei Unsicherheit können Sie einen«<a href="#">Coronavirus--Check</a>»</b> machen oder melden Sie sich umgehend bei Ihrem/Ihrer Arzt/Ärztin.</li> <li>• Kinder unter 12 Jahren mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, leichtes Halsweh, leichter Husten) und gutem Allgemeinzustand können die Einrichtung weiterhin besuchen.</li> <li>• Bezüglich Testkriterien gilt bei Kindern unter 12 Jahren das Merkblatt des BAG «<a href="#">Vorgehen bei symptomatischen Kindern und Testindikationen</a>» und bei allen Personen ab 12 Jahren die «<a href="#">COVID-19-Empfehlungen zum Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten</a>».</li> <li>• Für das Vorgehen bei symptomatischen Kinder bis 12 Jahren, die eine familien- oder schulergänzende Betreuungseinrichtung besuchen, stehen folgende Hilfsmittel zur Verfügung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Website BAG: «<a href="#">Vorgehen bei Symptomen und möglicher Ansteckung Kinder mit Symptomen und möglicher Ansteckung</a>»</li> <li>• Merkblatt BAG «<a href="#">Vorgehen bei symptomatischen Kindern bis 12 Jahren und Testindikationen</a>»: Flussschema auf S. 4</li> <li>• Das «<a href="#">Infografik</a>» stellt das Vorgehen bei symptomatischen Kindern unter 12 Jahren (ohne Risikokontakt) auf der Grundlage der BAG-Infos dar.</li> </ul> </li> <li>• Falls ein Kind bei Aufenthalt in der Einrichtung erkrankt, legt es nach Möglichkeit eine Hygienemaske an und geht nach Hause bzw. wird so rasch wie möglich abgeholt. Ältere Kinder legen nach Möglichkeit bis zum Abholen eine Hygienemaske an.</li> </ul>
<b>Personelles</b>	
<b>Arbeitsbeginn während und nach den Pausen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Betreuungspersonen waschen regelmässig und gründlich ihre Hände, auch jedes Mal bei der erneuten Arbeitsaufnahme.</li> <li>• In den Pausen halten die Mitarbeitenden den nötigen Abstand zwischen Erwachsenen von 1.5 Metern ein. Das Tragen von Mundschutz ist in den Innenräumen und auf dem ganzen Areal der Einrichtungen verpflichtend. Wenn möglich werden diese Pausen im Freien abgehalten.</li> </ul>
<b>Teamkonstellationen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams/Kindergruppen und halten den nötigen Abstand.</li> <li>• Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.</li> </ul>

Dieses Schutzkonzept lehnt sich an [die Eckwerte und Empfehlungen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung des AKJB Baselland](#) an und dem [Muster Schutzkonzept von Kibesuisse](#).